



## **1. PROSPEKTNACHTRAG**

zum

### **ANGEBOTSPROGRAMM**

der

**UniCredit Bank Austria AG  
(Emittentin)**

über die Begebung von

**Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG**

**zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung  
zum Handel an einem geregelten Markt**

**Wien, am 30.3.2010**

**Nachtrag zum Basisprospekt vom 10.2.2010  
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das  
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen  
(BGBl 1991/625 idF BGBl I 2008/69)**

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.**

## **Prospektrechtliche Hinweise:**

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 10. Februar 2010 erstellten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 10. Februar 2010 zu Job Nr 20100036 gebilligten und am 12. Februar 2010 samt Hinweisbekanntmachung vom 12. Februar 2010 veröffentlichten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“), und ist in Zusammenhang mit diesem zu lesen. Der Basisprospekt und dieser Prospektnachtrag stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) zur Verfügung.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes und dieses Prospektnachtrages wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde am 30.3.2010 gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrages wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG<sup>1</sup> beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit bzw einer solchen Ungenauigkeit aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrages bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 KSchG (Konsumentenschutzgesetz; BGBl 1979/140 idgF), so erlischt dieses Recht mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

---

<sup>1</sup> Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABl 2003 L 345/64), geändert durch Richtlinie 2008/11/EG /ABl 2008 L 76/37).

**I. Aktualisierung der Zahlenangaben zur Emittentin (ad Abschnitt B des Basisprospektes vom 10.2.2010; ‚Zusammenfassung‘)**

Der in Abschnitt B Punkt 2 des Basisprospektes dargestellte tabellarische Überblick über die Emittentin wird um die Zahlenangaben zum Geschäftsjahr 2009 wie folgt ergänzt:

Die Emittentin im Überblick<sup>2</sup>:

<b>Erfolgszahlen (Mio €)</b>			
	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>+/-</b>
Zinsüberschuss	4.877*	5.367*	-9%
Provisionsüberschuss	1.831*	2.076*	-12%
Handelsergebnis	326*	-414*	n.a.
Betriebserträge	7.245*	7.231*	0%
Betriebsaufwendungen	-3.615*	-3.935*	-8%
Betriebsergebnis	3.630*	3.296*	10%
Ergebnis vor Steuern	1.335*	1.505*	-11%
Jahresüberschuss ohne Fremdanteile	1.102*	1.144*	-4%
<b>Volumenzahlen (Mio €)</b>			
	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>+/-</b>
Bilanzsumme	194.459*	222.152*	-13 %
Forderungen an Kunden	123.602*	131.973*	-6 %
Primärmittel	125.863*	127.761*	-2 %
Eigenkapital	14.388*	14.237*	1 %
Risikogewichtete Aktiva insgesamt (2009:Basel II, 2007-2008: Basel I)	114.386*	131.981*	-13 %
<b>Kennzahlen</b>			
	<b>2009</b>	<b>2008</b>	
Eigenkapitalrendite nach Steuern (Return on Equity, ROE)	8,1 %*	7,8 %*	
Aufwand/Ertrag-Koeffizient (Cost/Income-Ratio)	49,9 %*	54,4 %*	
Kreditrisiko/Zinsüberschuss (Risk/Earnings-Ratio)	46,5 %*	18,8 %*	

<sup>2</sup> Quellen: Die Zahlenangaben sind dem Geschäftsbericht 2008 und dem Konzernabschluss 2009 der Emittentin entnommen ([http://www.bankaustria.at/informationpdfs/D\\_GB2008\\_final\\_.pdf](http://www.bankaustria.at/informationpdfs/D_GB2008_final_.pdf) und [http://www.bankaustria.at/informationpdfs/D\\_FinancialStatements2009.pdf](http://www.bankaustria.at/informationpdfs/D_FinancialStatements2009.pdf)).

Mit \* gekennzeichnete Zahlenangaben sind solche, die der Abschlussprüfung zugrunde gelegen sind.

Mit \*\* gekennzeichnete Zahlenangaben sind solche, die auf internen Berechnungen der Emittentin beruhen.

Kreditrisiko/Ø Kreditvolumen (Cost of Risk)	1,78 %	0,80 %	
Marginal Economic Value Added	268 Mio €	1.091 Mio €	
Marginal RARORAC	3,28 %	12,5 %	
Gesamtkapitalquote (2009 und 2008: Basel II, 2007: Basel I)	10,92 %*	9,19 %*	
Kernkapitalquote (Tier 1-Capital Ratio)	8,68 %*	6,82 %*	
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Capital Ratio)	8,32 %*	6,52 %*	
<b>Mitarbeiter (Kapazitäten in Personenjahren<sup>3</sup>)</b>			
	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>+/-</b>
Bank Austria (Kapazitäten in Personenjahren)	60.594	67.002	-10 %
Geschäftsfeld Zentral- und Osteuropa	52.332	56.058	-7 %
Übrige Geschäftsfelder	8.262**	10.944	-25 %
<i>Österreich</i>	7.992**	10.175	-21 %
<b>Filialen<sup>4</sup>)</b>			
	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>+/-</b>
Bank Austria	3.098**	3.166	-2 %
Geschäftsfeld Zentral- und Osteuropa	2.770	2.824	-2 %
Übrige Geschäftsfelder	328**	342	-4 %
<i>Österreich</i>	318	331	-4 %

## II. Aktualisierung und Ergänzung der Liste inkorporierter Dokumente und der Verweistabelle (ad Abschnitt E des Basisprospektes vom 10.2.2010; ‚Angaben zur Emittentin‘)

### 1. Abschnitt E Punkt 2 Unterpunkt (3) des Basisprospektes wird durch Unterpunkt (3) neu wie folgt ersetzt:

„(3) Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2009<sup>5</sup>, darin (u.a.) enthalten:

- (a) die geprüfte konsolidierte Bilanz der Emittentin zum 31. Dezember 2009;
- (b) die geprüfte konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung samt

<sup>3</sup> Nach Voll- und Teilzeitbeschäftigtenverhältnis gewichtete Mitarbeiterzahl des jeweiligen Berichtsjahres. Mitarbeiter von quotenkonsolidierten Gesellschaften sind zu 100 % enthalten.

<sup>4</sup> Filialen von quotenkonsolidierten Gesellschaften sind zu 100 % enthalten; ab 2008 ohne Repräsentanten.

<sup>5</sup> Konzernabschluss erstellt nach IFRS.

Geldflussrechnung der Emittentin des Geschäftsjahres 2009;

mit den Erläuterungen zum Konzernabschluss und mit dem Bericht der Abschlussprüfer.

Der Konzernabschluss wurde vom Abschlussprüfer geprüft und am 17. März 2009 auf der Website der Emittentin veröffentlicht („**Financial Statements 2009**“; Detailverweise siehe Verweistabelle unten).

**2. Abschnitt E Punkt 2 Unterpunkt (4) neu des Basisprospektes lautet wie folgt:**

„(4) Der am 13. November 2009 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligte und am 13. November 2009 veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin über das Euro Medium Term Note Programme zur Begebung von Notes, in der Fassung des am 30. März 2010 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier gebilligten und am 30. März 2010 veröffentlichten 1. Prospektnachtrags (**„Basisprospekt vom 13. November 2009“**)“.

**3. Abschnitt E Punkt 2 Unterpunkt (5) neu des Basisprospektes lautet wie folgt:**

„(5) Die Ad-hoc Mitteilung der Emittentin vom 26. März 2010 gemäß § 48d BörseG betreffend Angaben zum Rechtsstreit *Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gegen AKB Privatbank Zürich AG* (**„Ad-hoc Mitteilung vom 26. März 2010“**)“.

**4. Abschnitt E Punkt 3 des Basisprospektes (,Verweistabelle’) wird wie folgt ergänzt:**

Angaben	Fundstellen
Gerichts- und Schiedsverfahren (Pkt 11.6 PVO <sup>6</sup> )	Basisprospekt vom 13. November 2009 Seiten 299 – 301 idF 1. Prospektnachtrag Seite 3  Ad-hoc Mitteilung vom 26. März 2010
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009 (Pkt 11.1 PVO)	Financial Statements 2009 - Konzernabschluss Seiten 40, 41

<sup>6</sup> Prospektverordnung (amtl. Bezeichnung und Fundstellen zur Veröffentlichung der Verordnung siehe Glossar zum Basisprospekt vom 10.2.2010).

Bilanz zum 31.12.2009 (Pkt 11.1 PVO)	Financial Statements 2009 - Konzernabschluss Seite 42
Entwicklung des Eigenkapitals 2009 (Pkt 11.1 PVO)	Financial Statements 2009 - Konzernabschluss Seite 43
Geldflussrechnung 2009 (Pkt 11.1 PVO)	Financial Statements 2009 - Konzernabschluss Seite 44
Erläuterungen zum Konzernabschluss 2009 (Pkt 11.1 PVO)	Financial Statements 2009 Seiten 47 - 125
Bericht der Abschlussprüfer 2009 (Pkt 11.1 PVO)	Financial Statements 2009 Seiten 128, 129

Sämtliche Verweisdokumente und Verweisstellen sind in einer gemäß § 7b KMG zulässigen Sprache, somit in deutscher und/oder englischer Sprache erstellt und veröffentlicht.

Während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes vom 10. Februar 2010 sind sämtliche Verweisdokumente am Sitz der Emittentin (A-1010 Wien, Schottengasse 6-8) oder auf der Website der Emittentin [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) abrufbar und einsehbar.

Die Emittentin stellt während der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes vom 10. Februar 2010 auf schriftliche oder mündliche Anfrage eines Anlegers eine Kopie der Verweisdokumente bzw. der jeweiligen Dokumententeile, auf die verwiesen wurde, zur Verfügung. Schriftliche Anfragen können an den Sitz der Emittentin per Geschäftsadresse 1010 Wien, Schottengasse 6-8, gerichtet werden, mündliche Anfragen können unter der Telefonnummer +43 (0) 50505-0 an die Emittentin gestellt werden.

**UniCredit Bank Austria AG**  
(als Emittentin)

Dr. Udo Koller ppa

Gabriele Wiebogen ppa

**Wien, am 30. März 2010**